

Schulplatzvergabe und Verteilung der 1.-KlässlerInnen auf die Standorte und Profile 2020



S. 1 von 2

Hinweis vorab: Ein Platz in einer Vorschulklasse garantiert leider in keinem Fall einen Platz in der 1. Klasse einer Schule. Diese Regelung ist für ganz Hamburg durch die Schulbehörde festgelegt. Das ist auch auf unserem Anmeldeformular erwähnt. Ohne diese Regelung gäbe es schon für die VorschülerInnen hamburgweit einen großen Wettbewerb um die Plätze.

1. Schritt:

Zuweisung der Kinder durch die Schulbehörde

Nach Abschluss der Anmelderrunde weist uns die Schulbehörde in der Regel Anfang März die 133 Kinder für die 133 Schulplätze zu.

Unsere Aufnahmemöglichkeiten an der Elbinselschule:

Rahmwerder Straße: 3x19 Kinder = 57 Kinder

Krieterstraße: 4x19 Kinder = 76 Kinder

Elbinselschule gesamt: 133 Kinder

Die Kriterien der Schulbehörde für das Erhalten eines Schulplatzes sind:

- **Härtefallregelung**,
- **Geschwisterregelung** (Geschwisterkind in der zukünftigen 1., 2., 3. oder 4. Klasse) und
- Staffelung nach **Entfernung** von der Schule (bei uns nach Entfernung zum näher gelegenen Schulstandort).

Nach der Entscheidung der Schulbehörde bestätigen wir den Eltern den Schulplatz per **Brief** (in der Regel Anfang April).

Wenn die Schule mehr als 133 Anmeldungen mit Erstwunsch Elbinselschule hat, werden die am weitesten entfernt wohnenden Kinder an andere näher liegende Schulen umgelenkt.

Ergebnis von Schritt 1 im Frühjahr 2020: Es gab 142 Erstwünsche für die Elbinselschule. 9 Kinder mussten von der Schulbehörde an andere Schulen verwiesen werden, 6 davon hatten den Wunsch „Englisch-immersiv-Klasse“.

Die Eltern der abgewiesenen Kinder *können* **Widerspruch** gegen die Entscheidung einlegen. Dann prüft die Rechtsabteilung der Schulbehörde, ob die Entscheidung verwaltungsjuristisch korrekt ist. Das Ergebnis liegt meistens im Juni vor und wird den Eltern mitgeteilt.

Allerdings: Für die Schulen ist es aus pädagogischen Gründen nicht erstrebenswert, dass die Widersprüche zugunsten der Eltern entschieden werden. Im Ergebnis hätten wir übervolle Klassen, die unsere pädagogische Arbeit weniger erfolgreich machen.

2. Schritt:

Verteilung der angemeldeten Kinder auf die 2 Standorte der Schule

Pädagogische Hinweise vorab:

*Unsere Schule hat zwei Standorte. **Beide Standorte haben ihre Vorzüge und beide Standorte sind vergleichbar gut ausgestattet und halten ein attraktives Bildungsangebot bereit.** „Gemeinsam eine gute Schule machen“ - so lautet unser Leitspruch.*

Schulplatzvergabe und Verteilung der 1.-KlässlerInnen auf die Standorte und Profile 2020



S. 2 von 2

In der **Rahmwerder Straße** haben die Kinder viel Natur und Platz im Grünen zum Spielen. Das Gelände ist großzügig; zusätzlich gibt es noch drei Kleingärten, die wir für die Kinder bereithalten. Ab ca. 2022 werden die allermeisten Unterrichtsräume in neuen Gebäuden nach unseren pädagogischen Vorstellungen neu gebaut. Auch die Mensa wird neu gebaut werden. Es gehen ca. 180 Kinder im Standort Rahmwerder Straße zur Schule.

In der **Krieterstraße** gibt insgesamt zurzeit ein neueres Gebäude. Auf den Spielhöfen geht es eng zu. Dafür haben wir Platz in den Fluren und Fachräumen. Es gehen im Standort Krieterstraße ca. 400 Kinder zur Elbinselschule. Die Kinder treffen im „Bildungszentrum Tor zur Welt“ noch auf weitere Schulkinder aus dem Helmut-Schmidt-Gymnasium und dem ReBBZ.

Die **Aufteilung der angemeldeten Kinder auf die 2 Standorte nach rechtlicher Vorgabe** ist jedes Jahr eine schwierige Angelegenheit, die wir uns nicht leicht machen.

Ausgangslage: Nach jeder Anmelderunde für Klasse 1 ist es in der Regel so: Die Wünsche der Eltern passen mathematisch nicht zu den Möglichkeiten der Aufnahme an den Standorten.

Meistens gibt es mehr Wünsche für den Standort Krieterstraße. Das passiert in der Regel, weil dort mehr Eltern in der Nähe des Standortes wohnen, z.B. im Korallusviertel. Auch das Profil „Kunst und Musik“ wird oft als erstes Wunschprofil angegeben.

In dieser **Reihenfolge** müssen wir nun entsprechend der vor dem **Verwaltungsgericht** geklärten Vorgaben der Schulbehörde vorgehen:

- a) Alle angemeldeten Kinder mit einem erhöhten besonderen Förderbedarf und alle sogenannten „Härtefälle“ (sehr selten) erhalten einen Platz an ihrem Wunschstandort.
- b) Alle Geschwisterkinder bekommen an dem Standort einen Platz, an dem die Schwester oder der Bruder *im kommenden Schuljahr* bereits zur Schule geht, sofern dies gewünscht ist.
- c) Alle Kinder, die weiter weg als 2,5 km von einem der beiden Standorte wohnen, bekommen an dem anderen Standort, an dem sie dichter wohnen, einen Platz.
- d) Die übrigen Kinder werden entsprechend der Entfernung zu ihrem Wunschstandort in Rangfolge sortiert.
- e) Die *Profilwünsche* werden berücksichtigt.
Gibt es Kinder, die nach den Schritten a)-d) einen Platz in der Krieterstraße haben, aber das Profil „Natur und Umwelt“ oder „Englisch-immersiv“ angewählt haben? Dann erhalten diese Kinder dort einen Platz.
- f) Entsprechend Schritt e) können nun evtl. noch Kinder in den Standort Krieterstraße nachrücken, bis zur Obergrenze von 76 Kindern.
- g) Die Englisch-immersiv-Klasse wird gebildet.
Die 19 Plätze werden nach Entfernung in eine Rangfolge gebracht, nachdem zuvor die ersten Rangplätze über die Geschwisterkind- (Schritt 2) bzw. Entfernungsregelung (Schritt 3) vergeben wurden.
- h) Alle Kinder, die jetzt in der Krieterstraße noch keinen der 76 Plätze bekommen haben, müssen nun an die Rahmwerder Straße verwiesen werden.